

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 27. Mai 2013

Nr. 43/2013

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Sozialwissenschaften  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an Gymnasien  
und Gesamtschulen (GymGe)**

**der  
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Sozialwissenschaften  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an Gymnasien  
und Gesamtschulen (GymGe)**

**der  
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich .....	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse .....	3
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte .....	3
§ 4	Auslandsaufenthalt .....	3
§ 5	Studienumfang .....	4
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte.....	4
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen .....	8
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit .....	9
§ 9	Bachelorarbeit .....	9
§ 10	Studienverlaufspläne .....	9
§ 11	Übergangsbestimmung .....	12
§ 12	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	12

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden des Faches Sozialwissenschaften, die ab dem Wintersemester 2013/2014 im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eingeschrieben sind.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

## **§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte**

Der Bachelorstudiengang im Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien und Gesamtschulen zielt im Sinne der Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten. Dazu gehören im Einzelnen:

- die Fähigkeit, soziologische, politische und ökonomische Grundbegriffe zur Beschreibung soziologischer, politischer und ökonomischer Grundprobleme angemessen zu verwenden;
- die Fähigkeit, das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Beziehungen theoretisch und empirisch beschreiben, analysieren und beurteilen zu können;
- die Fähigkeit, vielfältige soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen, Konflikt- und Koordinationsmuster erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen zu können;
- die Fähigkeit, Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften erläutern und anwenden sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung beurteilen zu können;
- Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit, empirische Kenntnisse, über die Medien vermittelte Informationen und institutionelle Vorgaben reflektieren und kritisch beurteilen zu können;
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler;
- die Fähigkeit zur zielgerichteten selbständigen Informationserschließung, zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien bei Recherchen, Informationsverarbeitung und Präsentation;
- die Befähigung, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte im Fach Sozialwissenschaften zu verzahnen;
- Kenntnisse der Ziele, Aufgaben und didaktischen Prinzipien Politischer Bildung vor dem Hintergrund demokratietheoretischer Ansätze.

## **§ 4 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

## § 5 Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt 36 Semesterwochenstunden (SWS) und 69 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium für das Fach Sozialwissenschaften setzt sich aus den folgenden Disziplinen zusammen:
  - Soziologie (Soz.),
  - Politikwissenschaft (PoWiss.),
  - Wirtschaftswissenschaften (WiWi).
- (3) Die Studienanteile im Fach Sozialwissenschaften sind wie folgt:

	Soz.	PoWiss.	WiWi	Wahlmodul PoWiss . oder Soz.	Fach- didaktik	Gesamt
<b>SWS</b>	6	6	12	4	8	36
<b>LP</b>	12	12	17	9 + 3*	16	69

\* Prüfungsleistung nach fachlicher Wahl der Studierenden in Modul M 6.

- (4) Das Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann mit einem Schwerpunkt Wirtschaft studiert werden. In diesem Fall beträgt der Umfang 38 SWS und 69 LP.
- (5) Die Studienanteile im Studium mit Schwerpunkt Wirtschaft verteilen sich wie folgt:

	Soz.	PoWiss.	WiWi	Wahlmodul	Fachdidaktik	Gesamt
<b>SWS</b>	6	6	18	-	8	38
<b>LP</b>	12	12	26	3*	16	69

\* Prüfungsleistung nach fachlicher Wahl der Studierenden in Modul M 6.

## § 6 Modularisierung und Leistungspunkte

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien und Gesamtschulen sind die folgenden acht Module zu studieren. Zwischen Modul 7a und Modul 7b ist zu wählen. Optional ist eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen.

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemeste r	SWS	LP	Voraussetzunge n
<b>BA SW GYM M 1</b>	<b>Einführung in die Wirtschaftswissen- schaften und ihre Didaktik</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1./2.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
1.1	Einführung in die VWL	1		1.	2	2	-
1.2	Einführung in die BWL	1		1.	2	2	-
1.3	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	1		2.	2	2	-
1.4	Prüfungsleistung in		1	2.		3	-

	1.3						
<b>BA SW GYM M 2</b>	<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1./2.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
2.1	Einführung in die Politikwissenschaft	1		1.	2	3	-
2.2	Demokratie in Theorie und Praxis	1		2.	2	3	-
2.3	Prüfungsleistung in 2.1		1	1.		3	-
<b>BA SW GYM M 3</b>	<b>Einführung in die Soziologie</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
3.1	Einführung in die Soziologie	1		4.	2	3	-
3.2	Methoden der empirischen Sozialforschung	1		4.	2	3	-
3.3	Prüfungsleistung in 3.1		1	4.		3	-
<b>BA SW GYM M 4</b>	<b>Grundlagen der Volkswirtschafts- lehre</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2./3.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
4.1	Mikroökonomie I	1		3.	2	2	-
4.2	Makroökonomie	1		2.	2	2	-
4.3	Fachdidaktisches Seminar (Ökono- mische Bildung)	1		3.	2	2	-
4.4	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	2./3.		3	-

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>BA SW GYM M 5</b>	<b>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5./6.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>-</b>
5.1	Ökonomie im Unternehmen I	1		5.	2	2	-
5.2	Ökonomie im Unternehmen II	1		6.	2	2	-
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	6.		2	-
<b>BA SW GYM M 6</b>	<b>Sozialstruktur und politisches System</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2./3.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
6.1	Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland	1		3.	2	3	-
6.2	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	1		2.	2	3	-
6.3	Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2		1	2./3.		3	-
<b>BA SW GYM M 7a<sup>1</sup></b>	<b>Aufbaumodul Politikwissenschaft (nach Wahl)</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5./6.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>BA SW GYM M 2</b>
7a.1	Politikwissenschaft I	1		5.	2	3	
7a.2	Politikwissenschaft II	1		6.	2	3	
7a.3	Prüfungsleistung in 7a.1 oder 7a.2		1	5./6.		3	
<b>BA SW GYM M 7b<sup>2</sup></b>	<b>Aufbaumodul Soziologie (nach Wahl)</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5./6.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>BA SW GYM M 3</b>
7b.1	Soziologie I	1		5.	2	3	
7b.2	Soziologie II	1		6.	2	3	
7b.3	Prüfungsleistung in 7b.1 oder 7b.2		1	5./6.		3	
<b>BA SW GYM M 8</b>	<b>Fachdidaktik</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4./5.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
8.1	Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	1		4.	2	3	-
8.2	Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1		5.	2	3	-

<sup>1</sup> Es ist entweder Modul 7a oder Modul 7b zu belegen.

<sup>2</sup> Es ist entweder Modul 7a oder Modul 7b zu belegen.

8.3	Prüfungsleistung in 8.2		1	5.		3	-
Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>BA SW GYM M 9</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	-	-	<b>6.</b>	-	<b>8</b>	<b>siehe § 8</b>

\* SL = Studienleistungen

\*\* PL = Prüfungsleistung

- (2) Im Bachelorstudium für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien und Gesamtschulen mit Schwerpunkt Wirtschaft sind insgesamt acht Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen. Hierbei handelt es sich um die Module M1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 6 sowie M 8, die unter § 6 Absatz 1 beschrieben werden. Hinzu kommt das folgende Modul S M 7. Im Modul S-M 8 Fachdidaktik muss ferner als S-M 8.2 ein Seminar Ökonomische Bildung (Didaktik der Sozialwissenschaften) besucht werden. Die Prüfungsleistung ist in S-M 8.2 zu erbringen.

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>BA SW GYM-S M 7</b>	<b>Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5./6.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
7.1	Soziale Marktwirtschaft	1		5.	2	2	-
7.2	Wirtschaftsrechnen oder Sozialpolitik	1		6.	2	2	-
7.3	Europäische Wirtschaft	1		6.	2	2	-
7.4	Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.3		1	6.		3	
<b>BA SW GYM-S M 8</b>	<b>Fachdidaktik</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4./5.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
8.1	Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	1		4.	2	3	-
8.2	Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1		5.	2	3	-
8.3	Prüfungsleistung in 8.2		1	5.		3	-

\* SL = Studienleistungen

\*\* PL = Prüfungsleistung

## § 7

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss von Modulen sind grundsätzlich sechs oder neun Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Abweichend davon, sind für das Modul BA-SW-BK M9 mit der Bachelorarbeit nur 8 Leistungspunkte zu erwerben. Jedes Modul wird darüber hinaus mit einer Modulnote abgeschlossen.
- (2) Die Leistungspunkte werden für Lehrveranstaltungen einschließlich der Studienleistung und/oder für eine Prüfungsleistung vergeben. Leistungspunkte werden vergeben, wenn eine Leistung bestanden ist. Benotete Leistungen sind bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichendem Erfolg (4,0) erbracht worden sind.
- (3) Studienleistungen sind insbesondere Kurz-Klausuren, schriftliche Tests (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), qualifizierte mündliche Teilnahme, Referate und kürzere schriftliche Leistungen.
- (4) Prüfungsleistungen sind insbesondere Klausuren (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), Referate und Hausarbeiten.
- (5) Prüfungsleistungen sind in der Regel jeweils einer Lehrveranstaltung zugeordnet. Die Zuordnungen sind dabei wie folgt festgelegt:
  - Modul M 1: *Einführung in die Wirtschaftsdidaktik* (1.3),
  - Modul M 2: *Einführung in die Politikwissenschaft* (2.1),
  - Modul M 3: *Einführung in die Soziologie* (3.1),
  - Modul M 4: Nach Wahl der Studierenden in *Mikroökonomie I* (4.1) oder *Makroökonomie* (4.2),
  - Modul M 5: Nach Wahl der Studierenden in *Ökonomie in Unternehmen I* (5.1) oder in *Ökonomie in Unternehmen II* (5.2),
  - Modul M 6: Nach Wahl der Studierenden entweder in *Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland* (6.1) oder in *Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland* (6.2),
  - Modul M 7: Nach Wahl der Studierenden entweder in M 7.1 oder M 7.2.,
  - Modul M 8: *Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (8.2);  
Schwerpunkt Wirtschaft:
    - Modul S-M 7: Nach Wahl der Studierenden in *Soziale Marktwirtschaft* (S-M 7.1) oder in *Europäische Wirtschaft* (S-M 7.3),
    - Modul S-M 8: *Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (S-M 8.2).
- (6) Die Form und den Umfang der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen. Auf dieser Basis werden Form und Umfang von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (7) Alles weitere regelt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 8**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die Module M 2 (Einführung in die Politikwissenschaft), M 3 (Einführung in die Soziologie), M 4 (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre) und M 6 (Sozialstruktur und politisches System) erfolgreich abgeschlossen sein.
- (2) Alles Weitere regelt die Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 9**

### **Bachelorarbeit**

Wird die Bachelorarbeit im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

## **§ 10**

### **Studienverlaufspläne**

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

**Bachelorstudium Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge)**

Studienjahr	Semester		Sozialwissenschaften				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (2 LP)	M 2.1 (3 LP)			6	10
			M 1.2 (2 LP)	M 2.3 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.3 (2 LP)	M 2.2 (3 LP)		M 6.2 (3 LP)	8	13
			M 1.4 (3 LP)					
			M 4.2 (2 LP)					
2	3	WiSe	M 4.1 (2 LP)			M 6.1 (3 LP)	6	13
			M 4.3 (2 LP)			M 6.3 (3 LP) <sup>3</sup>		
			M 4.4 (3 LP) <sup>4</sup>					
	4	SoSe			M 3.1 (3 LP)	M 8.1 (3 LP)	6	12
			M 3.2 (3 LP)					
			M 3.3 (3 LP)					
3	5	WiSe		M 5.1 (2 LP)	M 7.1 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	6	11
						M 8.3 (3 LP)		
	6	SoSe		M 5.2 (2 LP)	M 7.2 (3 LP)		6	10
				M 5.3 (2 LP) <sup>5</sup>	M 7.3 (3 LP) <sup>6</sup>			
		Bachelorarbeit (8 LP)				0	8	
						Σ 38	Σ 69 + 8	

<sup>3</sup> Die Prüfungsleistung (6.3) kann nach Wahl der Studierenden in 6.1 oder 6.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 6.1 empfohlen.

<sup>4</sup> Die Prüfungsleistung (4.4) kann nach Wahl der Studierenden in 4.1 oder 4.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 4.1 empfohlen.

<sup>5</sup> Die Prüfungsleistung (5.3) kann nach Wahl der Studierenden in 5.1 oder 5.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 5.2 empfohlen.

<sup>6</sup> M 7 steht für beide Optionen: M7a und M7 b. Die Prüfungsleistung (7.3) kann nach Wahl der Studierenden in 7.1 oder 7.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 7.2 empfohlen.

**Bachelorstudium Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge)**

Studienjahr	Semester		Sozialwissenschaften				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (2 LP)	M 2.1 (3 LP)			6	10
			M 1.2 (2 LP)	M 2.3 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.3 (2 LP)	M 2.2 (3 LP)		M 6.2 (3 LP)	8	13
			M 1.4 (3 LP)					
			M 4.2 (2 LP)					
2	3	WiSe	M 4.1 (2 LP)			M 6.1 (3 LP)	6	13
			M 4.3 (2 LP)			M 6.3 (3 LP) <sup>7</sup>		
			M 4.4 (3 LP) <sup>8</sup>					
	4	SoSe			M 3.1 (3 LP)	S-M 8.1 (3 LP)	6	12
			M 3.2 (3 LP)					
			M 3.3 (3 LP)					
3	5	WiSe		M 5.1 (2 LP)	S-M 7.1 (2 LP)	S-M 8.2 (3 LP)	6	10
						S-M 8.3 (3 LP)		
	6	SoSe		M 5.2 (2 LP)	S-M 7.2 (2 LP)		6	11
				M 5.3 (2 LP) <sup>9</sup>	S-M 7.3 (2 LP)			
				S-M 7.4 (3 LP) <sup>10</sup>				
			Bachelorarbeit (8 LP)				0	8
						<b>Σ 38</b>	<b>Σ 69 + 8</b>	

<sup>7</sup> Die Prüfungsleistung (6.3) kann nach Wahl der Studierenden in 6.1 oder 6.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 6.1 empfohlen.

<sup>8</sup> Die Prüfungsleistung (4.4) kann nach Wahl der Studierenden in 4.1 oder 4.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 4.1 empfohlen.

<sup>9</sup> Die Prüfungsleistung (5.3) kann nach Wahl der Studierenden in 5.1 oder 5.2 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 5.2 empfohlen.

<sup>10</sup> Die Prüfungsleistung (7.4) kann nach Wahl der Studierenden in 7.1 oder 7.3 erbracht werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird 7.3 empfohlen.

**§ 11**  
**Übergangsbestimmung**

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 in den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Siegen eingeschrieben sind, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen dieser Ordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an das Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar.

**§ 12**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Mai 2013.

Siegen, den 22. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)